



B 2

Stadt Wädenswil

Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Holzmoosrütistrasse, Abschnitt Pfannenstilstrasse bis Speerstrasse

Der Stadtrat Wädenswil hat mit Beschluss vom 21. Juli 2003 die bestehenden Verkehrsbau- und Niveaulinien DV Nr. 2251/2002 an der Holzmoosrütistrasse teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Die rechtliche und technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag des Tiefbauamtes
verfügt die Baudirektion
gestützt auf § 109 PBG:

- I. Der Beschluss des Stadtrats Wädenswil vom 21. Juli 2003 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbau- und Niveaulinien an der Holzmoosrütistrasse, Abschnitt Pfannenstilstrasse bis Speerstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.
- II. Der Stadtrat Wädenswil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Wädenswil, 8820 Wädenswil (unter Rücksendung von vier Plandossiers mit Genehmigungsvermerk)
 - Tiefbauamt: Rechtsdienst; Baulinienbüro, Glattbrugg; **Planverwaltung** (unter Beilage eines Plandossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten)

Zürich,

16. März 2004

Für den Auszug
Tiefbauamt des Kantons Zürich

Sachbearbeiter: Philip Boller
Tel. 01 - 828 15 88